

2018



Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer Finanzamtsnummer - Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)</i>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)		
<input style="width: 100%;" type="text"/>		
VORNAME (BLOCKSCHRIFT)		TITEL (BLOCKSCHRIFT)
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2018

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Bitte pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! 1

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,** falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit**
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb**
*Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/- händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6** ausfüllen*
- Zutreffendes bitte ankreuzen!**

1. Derzeitige Anschrift	
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)	
2. Angaben zum Betrieb	
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 2	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 3
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem 4	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 5
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung 6	<input type="checkbox"/> Drogistenpauschalierung 7
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung 8	<input type="checkbox"/> Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung 9
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung 10	<input type="checkbox"/> Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende 11
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen! 12	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb 12
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) 13	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen 13
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 14	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 14
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) 15	
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. 16	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



**3. Gewinnermittlung** 17

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) 18	9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 19	9050
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783 20	9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459 21	9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457 22	9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093) 23	9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden) 24	9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)	
Aufwendungen/Betriebsausgaben	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580 25	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753 26	9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68 27	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708 28	9130
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 709 – und Wertberichtigungen zu Forderungen 29	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72 30	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737 31	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733 32	9170
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747 33	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749 34	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769 35	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782 36	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834 37	9220
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4 38	9258
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge 39	9225
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ²⁾ 40	9243
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i> ²⁾ 40	9244
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i> ²⁾ 40	9245
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ²⁾ 40	9246
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ²⁾ 41	9261
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen ²⁾ 42	9262

²⁾ Beachten Sie bitte: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu bitte das Formular L 1d.





In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)		43	9230
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)		24	9233
Pauschalierte Betriebsausgaben		44	9259
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11			9237
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen		9249	
Gewinn/Verlust [Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 9a), 10a) oder 11a) übernehmen.]		45	
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) 46			
Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130		47	9240
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140		48	9250
Korrekturen zu Kfz-Kosten		49	9260
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180		50	9270
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		51	9280
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246		40	9317
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261		41	9322
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262		42	9325
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)		52	9257
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind			
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge)		53	9283
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste) 54			
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)		55	9305
Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus einzutragen.	Substanzgewinne		
	Substanzverluste		
	Saldo	positiver/ negativer Saldo	56 9289
Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind 57			
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind		58	9285
Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus einzutragen.	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		
	Substanzverlust(e)		
	Saldo	positiver/ negativer Saldo	59 9316
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind.		60	9326
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)		61	9010





Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	62	9242	
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2	63	9247	
Sonstige Änderungen – Saldo	64	9290	
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			
Gewinnfreibetrag 65			
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)	66	9221	–
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet	67		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages	68	9227	–
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages	69	9229	–
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	70	9234	
Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte			
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	71	9020	
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	72	9021	–
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	73	9030	
Steuerlicher Gewinn/Verlust [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 9a), 10a) oder 11a) übernehmen.] 74			
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)			
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	75	9300	
Grund und Boden EKR 020-022	76	9310	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	77	9320	
Finanzanlagen EKR 08-09	78	9330	
Vorräte EKR 100-199	79	9340	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	80	9350	
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	81	9360	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	82	9370	
6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler 83			
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006	
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	61	9010	
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	62	9242	
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	71	9020	
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	72	9021	–
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	15		
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

